

AHO-Mitgliederversammlung: HOAI-Reform 2013 im Fokus der Diskussion

Dass die HOAI-Reform 2013 mehr und mehr in die entscheidende Phase geht, demonstrierten die engagierten Diskussionsbeiträge und die einhellige Auffassung der mehr als 70 Vertreter aus den 43 Mitgliedsorganisationen des AHO, die erneut die schnellstmögliche Umsetzung der HOAI-Novellierung bis 2013 und zudem eine umgehende Grundsatzentscheidung über die Rückführung der Planungsleistungen Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen (Teile VI, X-III HOAI 1996) in das verbindliche Preisrecht der HOAI gefordert haben. Durchweg positiv wurde die nach einigen Verzögerungen erfolgte Beauftragung des Honorargutachtens durch das BMWi (s. Ausgabe 1/2012) aufgenommen. Große Sorge bereitet hingegen der immer enger werdende Zeitplan, der keinen Puffer für mögliche weitere Verzögerungen mehr beinhaltet. Folgerichtig hat die Mitgliederversammlung des AHO einstimmig und mit Nachdruck eine unverzügliche Grundsatzentscheidung zur Rückführung der Planungsleistungen der Teile VI, X-XIII HOAI 1996 in das verbindliche Preisrecht gefordert. Eine weitere Vertagung



Ing. Ernst Ebert



AHO-Mitgliederversammlung am 03.05.2012,
Ludwig Erhard Haus Berlin

dieser zentralen Entscheidung ist keinesfalls hinnehmbar, fasste der AHO-Vorsitzende Ernst Ebert das einhellige Votum zusammen. Gemeinsam mit Bundesingenieurkammer und Bundesarchitektenkammer soll diese zentrale Frage in einer Resolution gegenüber dem BMWi und der Politik artikuliert werden. Aber auch die vom Bundesrat geforderte Überprüfung der Honorarstruktur stand im Mittelpunkt der Diskussion, denn die seit 1996 erstmalig erfolgte pauschale Anhebung aller Honorarsätze um 10% im Jahre 2009 hat sich vielfach nicht im gleichen

Maße ausgezahlt, sondern hat im Gegenteil durch grundlegende Änderungen einzelner Tatbestände der HOAI (z.B. Bauen im Bestand) an vielen Stellen zu teilweise erheblichen Honorarminderungen geführt. Daher ist es notwendig, die Honorar mindernden Tatbestände zu korrigieren und die wirtschaftliche Anpassung der Honorartafeln sicherzustellen, die sowohl der komplexen Entwicklung des Planungsgeschehens als auch der wirtschaftlichen Situation in den Architektur- und Ingenieurbüros Rechnung trägt.



Dipl.-Ing. Axel Jacker



Dipl.-Ing. Jürgen Wittig



Dipl.-Ing. Hans-Ulrich Kammeyer,
Dipl.-Ing. Lutz Heese



Dipl.-Ing. Klaus Schneider,
Dipl.-Volksw. Herbert Barton



Dr.-Ing. Jörg
Klingenberger



Dr. Gerhard
Schomburg



Dipl.-Ing. Ulf Begher, Dipl.-Ing. Reimund Hain

AHO beauftragt Gutachten zur Entwicklung der Planungsprozesse 1992 – 2012

Zur Verdeutlichung der erheblichen Veränderungen im Planungsgeschehen und des gestiegenen Planungsaufwandes in den letzten beiden Jahrzehnten wurde durch Herrn Dr. Klingenberger (TU Darmstadt) die Konzeption des vom AHO beauftragten Forschungsauftrages dargestellt (www.aho.de). Die generellen Veränderungen des Planungsablaufes im Hinblick auf Komplexität, Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, normative und rechtliche Rahmenbedingungen etc. sind im Prüfungsauftrag des BMWi-Honorar-gutachtens nicht enthalten. Das AHO-Gutachten, das diese Lücke schließen soll, wird spätestens zum 30.09.2012 vorliegen, damit die Ergebnisse noch in die laufende Honoraruntersuchung im BMWi eingebracht werden können.

Überprüfung des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts

Trotz der intensiven Beschäftigung mit der Novellierung der HOAI 2009 hat sich der AHO auch sehr intensiv in die lau-

fende Diskussion zur Überprüfung des Bauvertragsrechts im Bundesministerium der Justiz (BMJ) eingebracht. In seinem Gastvortrag informierte der Leiter der Unterarbeitsgruppe Architekten- und Ingenieurvertragsrecht im BMJ, Dr. Gerhard Schomburg, die Mitgliedsorganisationen des AHO über den aktuellen Sachstand der Beratungen zur Schaffung spezieller Regelungen des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts im BGB. Er erläuterte den Stand der Diskussionen zur rechtlichen Qualifizierung des Architekten- und Ingenieurvertrags, des Bedarfs an Sonderregelungen für den Architekten- und Ingenieurvertrag, der Einbeziehung von Fragen des Verbraucherschutzes, insbesondere ein besonderes Kündigungsrecht, Fragen der Teilabnahme und des Beginns der Mängelgewährleistungsfrist sowie die angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Risiken sehr drängende Frage der Gesamtschuldnerischen Haftung der Architekten und Ingenieure mit den bauausführenden Unternehmen. Besonderen Diskussionsbedarf haben die skizzierten Überlegungen zur Einführung eines besonderen Kündigungsrechts von Auftraggeber und Auftragnehmer in einer relativ



Dipl.-Ing. Victor Schmitt



Dipl.-Ing. Rolf Schmidt

Bürokostenvergleich 2011 bis zum 31. Juli 2012 verlängert

Bitte unterstützen Sie die Umfrage!

Die Umfrage zum Bürokostenvergleich 2011, die sich an alle Ingenieur- und Architekturbüros richtet, ist bis zum 31. Juli 2012 verlängert. Die Ergebnisse der Befragung sind im Hinblick auf die aktuelle Novellierung der HOAI 2009 und das unmittelbar bevorstehende Gutachten des BMWi zur Überprüfung der Honorartafeln von erheblicher Bedeutung.

Im Rahmen der traditionellen AHO-Herbsttagung am 11. Dezember 2012 werden die Ergebnisse präsentiert.

Die Online-Fassung des Bürokostenvergleichs 2011 mit Projektbogen finden Sie unter www.buerokostenvergleich.de. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt.

frühen Phase des Vertrages (Konzeptfindungsphase) erzeugt. In zahlreichen Wortbeiträgen wurde deutlich, dass eine solche Lösung eher eine Verschlechterung des Status quo für Architektur- und Ingenieurbüros darstellen würde, nicht zuletzt durch eine zunehmende Vertragsunsicherheit und unkalkulierbare Personalvorhaltekosten. Die Teilnehmer machten deutlich, dass bestehende Vertragsgestaltungen (Stufen- bzw. Optionsverträge) in der Praxis zu befriedigenden Lösungen geführt haben. Daher bestehe keine Regelungsnotwendigkeit.

Dr. Schomburg konnte zu dem besonders interessierenden Aspekt der Gesamtschuldnerische Haftung leider noch keine Patentlösung verkünden, wies aber auf die verschiedenen Lösungsansätze hin, mit denen sich die Arbeitsgruppe im BMJ bislang befasst hat:

- Völlige Abschaffung der Gesamtschuldnerischen Haftung der am Bau Beteiligten
- Absicherung des Bestellers durch eine vom Bauunternehmen abzuschließende Versicherung oder eine vom Bauunternehmer zu stellende Sicherheit
- Absicherung durch eine vom Besteller abzuschließende Objektversicherung
- Einschränkung der Gesamtschuldnerischen Haftung durch eine Regelung der Rangfolge der Anspruchnahme/Vorrang der Nacherfüllung

Die bislang ergebnisoffen geführte Diskussion wird nunmehr in der Hauptarbeitsgruppe Bauvertragsrecht im BMJ fortgeführt. Angesichts der noch sehr frühen Phase gesetzgeberischen Überlegungen sei derzeit offen, ob eine Gesetzgebungsinitiative noch in dieser Legislaturperiode bis 2013 realistisch ist. Immerhin kündigte Dr. Schomburg die Vorlage des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe Bauvertragsrecht für das Jahr 2012 an. In der lebhaften und intensiven Diskussion wurden dem Vertreter des BMJ weitere praxisrelevante Themen auf den Weg gegeben, z.B.

Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung, Rechtsfolgen der Einführung von Eurocodes oder auch Nichtbewertung des Angebotspreises im VOF-Vergabeverfahren.

Wiedereintritt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern in den AHO

Ein sehr erfreuliches Resultat der diesjährigen AHO-Mitgliederversammlung ist der Wiedereintritt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern in den AHO.

Herr Dipl.-Ing. Rolf Schmidt begründete den Antrag der Ingenieurkammer, der einstimmig angenommen worden ist. Damit sind wieder alle Ingenieurkammern im AHO vereint und stärken dessen Kompetenz auf bundespolitischer Ebene zur Wahrung der Honorar- und Wettbewerbsinteressen der Ingenieure und Architekten. Der AHO-Vorsitzende Ernst Ebert dankte für das Vertrauen in die Arbeit des AHO und kündigte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Spitzengespräch mit dem Generalsekretär der FDP Patrick Döring, MdB

Am 10. Mai 2012 ist es im Jakob-Kaiser-Haus in Berlin zu einem weiteren Spitzengespräch zwischen dem AHO-Vorsitzenden Ernst Ebert, dem AHO-Geschäftsführer Ronny Herholz und dem Generalsekretär der FDP Patrick Döring, MdB gekommen. Im Fokus der Erörterung stand im Wesentlichen der weitere Fortgang der HOAI-Novellierung, die

Einhaltung des Zeitplanes zur Novellierung der HOAI bis 2013, die Rückführung der Planungsleistungen der Teile VI, X-XIII HOAI 1996 in das verbindliche Preisrecht und die Begleitung der laufenden Honoraruntersuchung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Herr Döring, der den Erhalt der HOAI durch die Beauftragung eines Gutachtens der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages im Zuge der HOAI 2009 maßgeblich mitbewirkt hat, kündigte an, sich nachdrücklich für die politische Umsetzung der Novellierung in dieser Legislaturperiode bis 2013 stark zu machen. Herrn Döring wurden die negativen Praxisauswirkungen der Einordnung von Planungsleistungen in die unverbindliche Anlage 1 der HOAI 2009 verdeutlicht. Er hat Verständnis dafür gezeigt, dass die Grundsatzentscheidung über die Rückführung der Planungsleistungen Umweltverträglichkeitsstudie, Thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungstechnische Leistungen (Teile VI, X-XIII HOAI 1996) in den verbindlichen Teil der HOAI nicht bis zum Jahr 2013 auf die lange Bank geschoben werden kann und angekündigt, auf eine schnellstmögliche Bearbeitung des für den Berufsstand der Ingenieure und Architekten zentralen Themas im BMWi zu drängen. Mit Herrn Döring wurde ein regelmäßiger Informationsaustausch vereinbart.



Patrick Döring, MdB; Ing. Ernst Ebert

Koffer/Wirth

Handbuch des Fachanwalts Bau- und Architektenrecht

Handbuch

3. Auflage 2011, Buch 2057 S. gebunden
Werner Verlag ISBN 978-3-8041-2283-3
129,-€ inkl. Mehrwertsteuer

In der renommierten Fachanwaltsreihe erscheint dieses Handbuch bereits in der 3. Auflage und unterstreicht damit den hohen Anspruch an Aktualität, Praxisorientierung und Vollständigkeit. Das Handbuch gibt einen umfassenden Überblick über alle juristischen Fragestellungen rund um das Baugeschehen. Die Themenpalette reicht von Vertragsschluss-, Ausführung- und Beendigung bis hin zum Versicherungs-, Bau-träger-, Architekten- und Ingenieurrecht, Vergaberecht, Öffentliches Baurecht bis hin zu bauprozessualen Fragestellungen. In dreizehn Kapiteln bietet das Buch auf 2149 Seiten Lösungen für alle baurechtlichen Fragestellungen. Dem Architekten- und Ingenieurrecht wird auf mehr als 100 Seiten breiter Raum gegeben, wobei die Neuerungen der HOAI 2009 intensiv beleuchtet werden. Aber auch die Änderungen im Vergaberecht werden in einem eigenen Kapitel aktuell berücksichtigt. Die Einstreuung von Praxisbeispielen zeigt den hohen Praxisbezug des Standardwerkes für den am Bau tätigen Juristen. Das umfassende Stichwortverzeichnis rundet das Werk ab, und erleichtert den Einstieg in die komplexe Materie.



**Festschrift zum
80. Geburtstag von
Egon-Rudolf Haible**

Die Festschrift zum 80. Geburtstag des Honorarsachverständigen und engagierten, langjährigen Mitglieds der AHO-Fachkommissionen „Oberflächenplanung Gebäude“ und „Planen und Bauen im Bestand“, Egon-Rudolf Haible, ist am 12.04.2012 er-

schienen. Herausgeber Andreas T. C. Krüger schreibt über Haible: „Sein unermüdlicher Kampf für den Fachbereich „Raumbildender Ausbau“ und damit vorwiegend für die Belange der Innenarchitekten hat ihn in sämtlichen Bundesländern bekannt gemacht. Neben der „Erfindung“ des Raumbildenden Ausbaus hat er dafür gesorgt, dass die Belange der Innenarchitekten bei jeder HOAI-Novellierung beachtet und berücksichtigt wurden.“

20 Fachbeiträge von Fachanwälten des Bau- und Architektenrechts, Richtern und Honorarsachverständigen sowie Architektenverbands-Funktionä-

ren setzen sich mit der HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) auseinander, dabei insbesondere mit dem Schwerpunkt der Honorare und Kosten für Raumbildende Ausbauten, von Innenarchitekten sowie mit Planungsänderungen, Besonderen Leistungen, Zuschlag, Kostenberechnungen, Baukostenvereinbarungen, Honorarrechnungen, Preisrecht, Vergaberecht, Brandschutz bis zur Geschichte der HOAI. Die Festschrift kann für 49,90 € über archiak@t-online.de bezogen werden oder über die ISBN-Nr. 978-3-00-037117-2 bestellt werden.

Neuerscheinungen in der AHO-Schriftenreihe



Leistungsbild und Honorierung
Planungsleistungen im Bereich der Oberflächennahen Geothermie – Heft 26

Stand: September 2011

erarbeitet von dem AHO-Arbeitskreis „Oberflächennahe Geothermie“:

Dr.-Ing. Franjo Böckmann, BBI Geo- und Umwelttechnik, Hamburg; **Dipl.-Geol. Klaus Bücherl**, tewag Technologie – Erdwärmeanlagen – Umweltschutz GmbH, Regensburg; **Dipl.-Ing. Frithjof Clauss**, TU Darmstadt; **Dipl.-Geol. Manja Gust**, Rakowski Dienstleistungen GmbH, Könnern; **Dr. rer. nat. Götz Hirschberg**, GuD Consult GmbH, Berlin; **Dipl.-Ing. Hans-Joachim Lohr**, LOHRconsult GmbH & Co. KG, Vellmar; **Dr.-Ing. Peter Quast**, Grundbauingenieure Steinfeld u. Partner GbR, Hamburg; **Dipl.-Ing. (FH) Arch. Helmut Rampelmann**, Freier Architekt, Starnberg; **Dipl.-Ing. Klaus Schetter**, HTW Hetzel, Tor-Westen + Partner, Düsseldorf; **Dr. rer. nat. Rolf Schiffer**, SGS Schiffer GEO Services, Marl

Das vorliegende Heft 26 soll die bestehende Lücke im Hinblick auf die Honorierung von Planungsleistungen der oberflächennahen Geothermie schließen.

Um eine größere Transparenz bei der Vergabe der Planungsleistungen im Bereich der oberflächennahen Geothermie zu ermöglichen, erfolgt die unverbindliche Honorarempfehlung auf der Basis bereits bestehender Regelwerke (HOAI und VBI-Leitfaden Oberflächennahe Geothermie).

Dabei wurde großen Wert auf eine klare Abgrenzung zu Leistungen und deren Vergütung, die bereits über die HOAI geregelt sind, gelegt.

Der AHO und insbesondere die Autoren hoffen, mit diesem AHO-Heft Nr. 26 eine für Auftraggeber (Investoren, Wohnungsbaugesellschaften, öffentliche Hand etc.) und Planer gleichermaßen geeignete Honorarempfehlung erarbeitet zu haben.



Leistungsbild und Honorierung
Umweltbaubegleitung – Heft 27

Stand: Januar 2012

erarbeitet von der AHO-Fachkommission „Freianlagenplanung“

Die Vermeidung von Umweltschäden auf der Baustelle und die damit verbundenen Rechtsverstöße, Arbeitsunterbrechungen und Kosten, liegen nicht erst seit In-Kraft-Treten des Umweltschadensgesetzes im Interesse aller für die Umsetzung von Bauvorhaben Verantwortlichen, seien sie Vertreter des Auftraggebers, seiner projektsteuernden, planenden oder bauüberwachenden Auftragnehmer oder Vertreter beauftragter Bauunternehmen. Das Ansinnen, Umweltschutz nicht zu ignorieren, sondern korrekt zu praktizieren, hat bei Bauvorhaben, insbesondere bei solchen mit erheblichen Eingriffen und Umweltauswirkungen, schon vorher die Notwendigkeit nach einer fachlichen Begleitung in Sachen Umweltschutz etabliert. Zunächst unter den Begriffen „ökologische Bauüberwachung“ oder „ökologische Baubegleitung“ geführt, wird das Aufgabenfeld heute unter der Bezeichnung „Umweltbaubegleitung“ - UBB - zusammengefasst. Mit Blick

auf die Entwicklung des Tätigkeitsfelds greift das Heft den Stand der Diskussion auf und beschreibt die Grundlagen und Aufgabenstellungen beim Einsatz einer Umweltbaubegleitung. Der dargestellte Leistungskatalog zeigt die vielfältigen und umfangreichen Aufgabenstellungen der UBB in den Themenbereichen Naturschutz mit Biotop- und Artenschutz, Gewässer-, Boden- und Immissionsschutz auf. Der im Heft angebotene Leistungskatalog kann vom Anwender auf den Einzelfall abgestellt und auf die jeweiligen Erfordernisse zugeschnitten werden. Mit der Stellung der Umweltbaubegleitung im Baugeschehen sind wichtige Fragen der Abgrenzung zur örtlichen Bauüberwachung und Bauleitung verbunden, die ebenso wie Vertrags- und Haftungsfragen angesprochen werden.

Die Hefte können unter www.aho.de/schriftenreihe oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von 14,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Verantwortlich

Ronny Herholz, Geschäftsführer
AHO Ausschuss der Verbände
und Kammern der Ingenieure und
Architekten für die Honorarordnung e.V.
Uhlandstr. 14 · 10623 Berlin
Tel.: +49 30/3 10 19 17-0
Fax: +49 30/3 10 19 17-11
aho@aho.de · www.aho.de



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.

Herstellung:
DCM Druck Center Meckenheim GmbH
www.druckcenter.de